

Die Weimarer Verfassung von 1919

Aufgaben:

Ihr seht hier zwei wesentliche Artikel der Weimarer Verfassung, die von zentraler Bedeutung auch für spätere Ereignisse in Deutschland sind.

Artikel 25

Der Reichspräsident kann den Reichstag auflösen, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlaß.

Die Neuwahl findet spätestens am sechzigsten Tage nach der Auflösung statt.

Artikel 48

Wenn ein Land* die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.

Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.

Von allen gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 dieses Artikels getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstags außer Kraft zu setzen.

Bei Gefahr im Verzuge kann die Landesregierung für ihr Gebiet einstweilige Maßnahmen der in Abs. 2 bezeichneten Art treffen. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichspräsidenten oder des Reichstags außer Kraft zu setzen. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

*(Anm.: gemeint ist hier „Bundesland“ wie Bayern, o.Ä.)

- 1) Mutmaße: Warum und wann könnte es nötig sein, dass dem Reichspräsidenten so weitreichende Kompetenzen gesetzlich ermöglicht werden? Bedenke hierbei auch die Situation in Deutschland zur damaligen Zeit!

- 2) Der Reichspräsident bekommt durch Art. 25 und Art. 48 sehr viel Macht zugesprochen. Diese Macht wird aber scheinbar auch in den Artikeln eingeschränkt und er kann sie nur in bestimmten Situationen ausspielen. In welchen?

Art. 25: _____

Art. 48: _____

- 3) Nach Artikel 48 darf der Bundespräsident festgesetzte Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen. Informiere dich unter <http://www.documentarchiv.de/wr/wrv.html> über die Inhalte dieser Artikel und trage diese in die Tabelle stichpunktartig ein:

114	115	117	118	123	124	153

- 4) Welche Rechte bzgl. der Außerkraftsetzung der Artikel hat der Reichstag laut Weimarer Verfassung Art. 48?
